



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_32 JAHRGANG 52
15. Mai 2023

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

vom 15.05.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 12 Abs. 2 Satz 2 und des § 22 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) sowie des § 22 Abs. 1 der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.08.2015 (Amtl. Mittlg. 86/15), zuletzt geändert am 24.01.2020 (Amtl. Mittlg. 19/20) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Senats vom 30.04.2009 (Amtl. Mittlg. 09/09) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Die Rektorin oder der Rektor“ durch die Wörter „Die*Der Rektor*in“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „eine Prorektorin oder ein Prorektor“ durch die Wörter „ein*e Prorektor*in“ ersetzt.
3. In den §§ 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2, § 4, § 6 Absatz 2, § 7 Absatz 1, § 7 Absatz 2, § 8 Absatz 1 Buchstabe a), § 11 Absatz 2, § 12 und § 13 werden die Wörter „Vorsitzende oder Vorsitzender“, „Die oder der Vorsitzende“, „von der bzw. dem Vorsitzenden“, „vom Vorsitzenden“, „Der oder dem Vorsitzenden“, „durch die oder den Vorsitzenden“, „von der oder dem Vorsitzenden“ und „des Vorsitzenden“ durch die Wörter „Vorsitzende*r“, „Die*Der Vorsitzende“, „von der*dem Vorsitzenden“, „Der*Dem Vorsitzenden“, „durch die*den Vorsitzenden“, „von der*dem Vorsitzenden“ und „der*des Vorsitzenden“ ersetzt.
4. In den §§ 7 Absatz 1 Satz 2, § 8 Absatz 1 Buchstabe j.) und in § 8 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Mit Zustimmung der jeweiligen Rednerin bzw. des jeweiligen Redners“, „Rednerliste“ und „Rednerinnen bzw. Redner“ durch die Wörter „Mit Zustimmung der*des jeweiligen Rednerin*Redners“, „Redner*innenliste“ und „Redner*innen“ ersetzt.
5. In den §§ 1 Absatz 1 und in § 7 Absatz 1 werden die Wörter „Sie oder er“ bzw. „sie oder er“ durch die Wörter „Sie*Er“ ersetzt.
6. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Einladung zu einer Sitzung muss den Mitgliedern mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstag zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag in digitaler Form bereitgestellt werden. Sitzungstermine und Tagesordnung werden auf der Webseite der Universität veröffentlicht.“

7. § 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Senat beschließt die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 der Grundordnung.“

8. § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Im ersten Wahlgang sind die Bewerber*innen gewählt, auf die die meisten Stimmen bzw. gewichteten Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 der Grundordnung, mindestens aber die der Mehrheit der Stimmen bzw. der gewichteten Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, entfallen. Über die Reihenfolge der Gewählten entscheidet die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen bzw. gewichteten Stimmen.“

9. § 9 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Konnten im ersten Wahlgang nicht alle zu vergebenden Plätze besetzt werden, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Kandidat*innen gewählt sind, die die meisten Stimmen gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 der Grundordnung erhalten haben.“

10. § 9 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Hierbei sind die Bewerber*innen gewählt, auf die die meisten Stimmen bzw. gewichteten Stimmen gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 der Grundordnung entfallen.“

11. § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 der Grundordnung zustimmt.“

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 25.01.2023.

Wuppertal, den 15.05.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff